



Erläuterung zur Vereinsgründung

Sehr geehrte Stifternvertreter,

in diesem Schreiben möchten wir Ihnen Zweck, Nutzen und Aufbau des Vereins sowie den Zusammenhang zur Satzung im Vorfeld der Vereinsgründung erläutern. Den Satzungsentwurf für den Verein „Kompetenzzentrum Coesfeld – Institut für Geschäftsprozessmanagement e.V.“ erhalten Sie zusammen mit diesem Schreiben.

Gerne stellen wir Ihnen den geplanten Verein vor der Gründung in einem persönlichen Gespräch vor. Wir werden uns dazu in Kürze bei Ihnen melden.

Darüber hinaus stehen wir Ihnen für die Beantwortung weiterer Fragen zum Verein gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Team des Kompetenzzentrums Coesfeld der Fachhochschule Münster

1. Warum eine Vereinsgründung?

Wie von den Stiftungsunternehmen gefordert, wird durch den Verein eine langfristig ausgerichtete Institution in Coesfeld gegründet. Diese wird die angestoßenen Aktivitäten rund um das Thema Geschäftsprozessmanagement verstetigen.

- Ausbildung und Vermittlung von hochqualifiziertem Fach- und Führungskräftenachwuchs in die Region Coesfeld
- Weiterbildung der Arbeitnehmer in der Region
- Brückenkopffunktion (Fachhochschule – Unternehmen)
- Praxisprojekte
- Vernetzung und Erfahrungsaustausch zwischen Unternehmen

Mit der Vereinsgründung unterstützen die beteiligten Unternehmen und Institutionen eine langfristige Stärkung der Region Coesfeld durch den aktiven Know-how Transfer.

Die Vereinsgründung ermöglicht die Anerkennung des Kompetenzzentrums als An-Institut der Hochschule und somit die Möglichkeit, die Finanzierung des Vereins durch Forschungsgelder auf eine breitere Basis zu stellen.

In der Vereinssatzung sind der Vereinszweck und die Aufgaben des Vereins wie folgt beschrieben (siehe § 2 – hier ein Auszug der wichtigsten korrespondierenden Punkte zur obigen Aufzählung):

- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft auf dem Gebiet der anwendungsorientierten Forschung, Entwicklung und Lehre
- Förderung und Durchführung von wissenschaftlichen Studien, Maßnahmen sowie Modellvorhaben zur Erprobung und Verbreitung neuer Erkenntnisse bzw. Technologien
- Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Veröffentlichungen und Vorträgen
- Aufbau eines Netzwerkes zur Entwicklung einer Innovationskultur in der Wirtschaft, in den Schulen und in der Bevölkerung, insbesondere in Coesfeld und im Kreis Coesfeld
- Förderung internationaler / europäischer Zusammenarbeit


Bei der Formulierung des Vereinszwecks wurden die steuerrechtlichen Kriterien für Gemeinnützigkeit beachtet.

2. Wie hängen Verein und Fachhochschule zusammen?

Wir verstehen uns als „Ein Haus mit mehreren Türen“ für Ihre Anliegen. Der Verein fungiert als zentraler Ansprechpartner: Je nach Art der Anfrage wird der Verein selbständig tätig oder er zieht die Fachhochschule Münster bzw. die beteiligten Professoren auf privatwirtschaftlicher Basis hinzu. Die dauerhafte Verzahnung mit der Fachhochschule Münster wird über die Anerkennung als An-Institut angestrebt. Hierzu muss eine externe juristische Person mit wissenschaftlicher Ausrichtung vorhanden sein – ein weiterer Grund für die Gründung des Vereins. Durch diese Konstruktion kann den Stiftungsprofessoren auch über den Stiftungszeitraum hinaus eine Perspektive geboten werden.



› Alle Interessen unter einem Dach im Stadtschloss:
„Ein Coesfelder Haus mit drei Türen“

	FH MS 	Verein als An-Institut	Ergänzend optional: Priv. Institution
Körperschaft	IPL, FB9/8, TAFH	Gemeinnütziger e. V.	Dritte
Zweck	<ul style="list-style-type: none"> • Studentische Projekte • Infoveranstaltungen • Forschung, Transfer 	<ul style="list-style-type: none"> • Interessenvertretung GPM in COE, Training • Netzwerk, Public Relations • Forschung, Transfer • Infoveranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung • Projektmanagement
Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Stiftungsprofessoren • Promovenden 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand • Mitarbeiter des Vereins 	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführer • Mitarbeiter
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Stifter • Drittmittel: Forschung, Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Drittmittel: Forschung, Untern. • Mitgliederbeiträge • Spenden 	<ul style="list-style-type: none"> • Auftragsbezogene Abrechnung

3. Warum ein gemeinnütziger Verein?

Die Gemeinnützigkeit eines Vereins kann sich vorteilhaft auf die Beantragung von Fördergeldern für die Aktivitäten in Coesfeld auswirken. Zudem haften bei gemeinnützigen Vereinen alle Organe nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (siehe § 13).

4. Wer sind die handelnden Personen im Verein?

Im Vergleich zum ersten Satzungsentwurf sieht der aktuelle Entwurf eine schlankere Struktur vor. Der Verein hat drei Organe: Die Mitgliederversammlung, den Aufsichtsrat und den Vorstand (siehe § 7 - 11).

Die **Mitgliederversammlung** wählt den Aufsichtsrat, entlastet Aufsichtsrat und Vorstand, bestellt den Rechnungsprüfer und beschließt über die Beitragsordnung sowie alle Änderungen der Satzung. Mitglieder können ausschließlich juristische Personen werden, z. B. gewerbliche Unternehmen, Behörden oder Verbände (siehe § 4, 5).

Der **Aufsichtsrat** ist das Kontrollorgan, bestellt den Vorstand und stellt generelle Regeln zur Durchführung der Vereinsaufgaben auf. Je ein Vertreter der Fachhochschule Münster und der Stadt Coesfeld sind geborene Mitglieder des Aufsichtsrates. Ergänzt wird er durch mind. einen Vertreter aus dem Kreis der weiteren Mitglieder.

Der **Vorstand** ist das operativ handelnde Organ. Er führt die laufenden Geschäfte des Vereins, führt Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Mitgliederversammlung aus und hat die wissenschaftliche Leitung.

Besetzungsvorschlag für den Vorstand: Stiftungsprofessoren.

Der Verein hat vorerst keine **Mitarbeiter**. Mitarbeiter können in Zukunft befristet für konkrete Projekte angestellt werden. Die Finanzierung würde über Drittmittel und Fördergelder erfolgen.

5. Was kostet die Mitgliedschaft?

Die Mitgliedsbeiträge sind gestaffelt nach Größe der juristischen Person. Sie sollen die laufenden Geschäfte des Vereins finanzieren. Auf Basis einer Schätzung der laufenden Kosten zu Beginn werden folgende Beitragssätze vorgeschlagen:

- Unternehmen nach Mitarbeiteranzahl
 - < 50 EUR 150
 - < 200 EUR 300
 - < 600 EUR 700
 - > 600 EUR 1.000
- Öffentliche Gebietskörperschaften: EUR 500
- Sonstige Institutionen ohne Erwerbscharakter (z. B. Hochschulen, Wirtschaftskammern): EUR 100

Je nach Entwicklung der Vereinsaufgaben ist eine Beitragsänderung durch die Mitgliederversammlung möglich. Die erste Beitragsordnung wird durch die Gründungsmitglieder beschlossen (siehe § 6).